VERBAND DER BAYER. BEZIRKE
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Präsident

Ab dem
1. Oktober 2013:
Bayerischer Bezirketag

Sperrfrist: 4. Juli 2013, 15.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

POINTIERTER

TÄTIGKEITSBERICHT

des

**Präsidenten des Verbandes
der bayerischen Bezirke**

Manfred Hölzlein

Verbandsversammlung

4./5. Juli 2013

Gunzenhausen (Bezirk Mittelfranken)

Postfach 22 15 22
80505 München

Knöbelstraße 10
80538 München

Telefon
(0 89) 21 23 89 – 0

Telefax
(0 89) 29 67 06

E-Mail
info@bay-bezirke.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wie jedes Jahr werde ich Ihnen eine Zusammenfassung des Tätigkeitsberichtes geben, der den Zeitraum seit der letzten Verbandsversammlung umfasst. Nachdem diese Verbandsversammlung am Ende meiner zwei Amtsperioden steht, möchte ich den Blick auch in die vergangenen fünf, teilweise zehn Jahre zurücklenken.

Die **Inklusion** gemäß der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen und die **ambulante Eingliederungshilfe**, die wir von den kreisfreien Städten und Landkreisen zum 1. Januar 2008 übernommen haben, waren die beherrschenden Themen der Zeit von 2008 bis 2013.

Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die UN-Konvention 2009 und leitete damit einen Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen ein. Das Ziel der Konvention ist die Schaffung einer Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen von Anfang an ein Leben ohne Barrieren und Hindernisse führen können. In der Öffentlichkeit wird die Inklusion aber meist nur im **schulischen Bereich** gesehen. Lassen Sie mich also damit beginnen.

Der Freistaat Bayern hat mit dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Jahr 2010 einen ersten großen Schritt auf dem Weg zur schulischen Inklusion getan. Dieses Lob muss ich freilich mit der Frage verknüpfen, wer derzeit die Hauptlast dabei trägt.

Der Freistaat finanziert im aktuellen Schuljahr 86 Inklusionsschulen, in denen es das Zweilehrerprinzip mit einem Regelschullehrer und einem Sonderschulpädagogen gibt. Auf den Flächenstaat Bayern bezogen, ist dies aus meiner Sicht noch äußerst wenig und daher insgesamt nicht befriedigend. Von inklusiver Schule kann derzeit nur deshalb gesprochen werden, weil die Bezirke rund 2000 Schulbegleiter mit insgesamt fast 50 Millionen Euro finanzieren. Das inklusive Schulsystem stützt sich also im Wesentlichen auf unsere Leistungen als Sozialhilfeträger! Alle Versuche, den Freistaat Bayern bei der inklusiven Bildung verstärkt in die Pflicht zu nehmen, sind bislang gescheitert.

Im März 2012 haben wir den Freistaat Bayern mit einer **Resolution** aufgefordert, das inklusive Schulsystem so zu ordnen, dass es ohne Leistungen der Sozialhilfe auskommt. Soweit auf Schulbegleiter noch nicht verzichtet werden könne, sollten diese in die Zuständigkeit der Schulen fallen.

Dabei ging es uns nicht um Kosteneinsparungen. Wir halten die Schulbegleitung in der derzeitigen Form vielmehr nicht für inklusionskonform. Denn immer mehr Fachleute weisen darauf hin, dass die 1: 1 Betreuung durch schulfremde Personen junge Menschen mit Behinderung in eine Sonder- und Außenseiterrolle bringt, sie im Klassenverband stigmatisiert und daran hindert, ihre Potentiale zu entwickeln. Dies läuft den Grundgedanken der Inklusion zuwider! Und dann gibt es noch eine Fülle von organisatorischen und schulrechtlichen Problemen, die mit dem derzeitigen Modell verbunden sind.

Doch Kultus- und Finanzministerium haben uns vor wenigen Wochen schriftlich mitgeteilt, dass (ich zitiere) „keine Veranlassung für eine freiwillige Übernahme der Schulbegleiter in die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung des Freistaats“ (Zitatende) bestehe. Verwiesen wurde auf die gesetzlichen Regelungen im SGB XII, die nur die Sozialhilfeträger beträfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Zuständigkeit für die inklusive Schule, also dafür, wie junge Menschen mit Behinderungen Wissen und lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt bekommen, liegt nach unserer Bayerischen Verfassung aber nicht bei den Bezirken, sondern allein beim Freistaat. Wir sind nicht Ausfallbürgen für dessen Verpflichtung, den Bildungsauftrag zu erfüllen. Unserer Verantwortung als Sozialhilfeträger wollen wir uns nicht entziehen. Dies haben wir immer bekräftigt, zuletzt bei der Landtagsanhörung zur Schulbegleitung im Januar 2013. Doch der Freistaat Bayern hat bislang keine Bereitschaft erkennen lassen, das derzeitige inklusive Schulsystem mit uns gemeinsam neu zu strukturieren.

Eines ist mir in diesem Zusammenhang wichtig: Eltern von Kindern mit Behinderungen müssen weiterhin zwischen der Beschulung an einer Regelschule und der an einer **Förderschule** entscheiden können. Förderschulen sind deshalb auch in Zukunft unverzichtbar. Denn es wird immer junge Menschen geben, die nur hier die ihren Fähigkeiten angemessene Schulform finden.

Dem stimmt der Freistaat Bayern zwar zu, doch eine wirkliche Wahlfreiheit haben Eltern nur dann, wenn das Förderschulsystem mit dem Regelschulsystem konkurrieren kann, insbesondere was die Personalsituation anbelangt. Die Zahl der Förderschullehrer ist in Bayern jedoch seit Jahren viel zu gering. Nach wie vor befindet sich der Freistaat hier im

bundesweiten Vergleich auf einem der hinteren Plätze. Seit fünf Jahren machen wir auf dieses Defizit aufmerksam, leider ohne Erfolg. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Zahl der Pflegekräfte in den Förderschulen nicht ausreichend ist. Wir haben deshalb den Freistaat Bayern aufgefordert, zumindest eine Pflegekraft je Klasse zu finanzieren. Damit könnte die Zahl der Schulbegleiter maximal um ein Viertel gesenkt und die Qualität des Unterrichts wesentlich verbessert werden. Noch steht die Antwort des Kultusministeriums freilich aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich komme zur **Offenen Behindertenarbeit**.

Wir sind bei der Übernahme dieser Aufgabe mit der Aussage angetreten, dass wir den Grundsatz „ambulant vor stationär“ bestmöglich mit Leben erfüllen wollen. Wir haben erklärt, dass wir ein flächendeckendes Netz von OBA-Diensten in Bayern installieren und die Dienste personell und sachlich gut ausstatten wollen. Dies ist uns in vollem Umfang gelungen.

Heute gibt es über 180 OBA-Dienste in allen Regionen Bayerns. Weiße Flecken auf der Landkarte bestehen nicht mehr. Das Netz ist sehr engmaschig geworden. Jeder Mensch mit Behinderung findet in seinem näheren Umfeld Anlaufstellen, die ihm Hilfe, Rat und vielfältigste Angebote bieten. Besondere Bedeutung hat dabei der Familienentlastende Dienst, dem wir immer ein besonderes Augenmerk geschenkt haben. Die Wohlfahrtspflege teilt diese Einschätzung und auch bei der Landtagsanhörung zur ambulanten Eingliederungshilfe vor wenigen Monaten wurde dies bekräftigt.

Ein besonderes Augenmerk galt immer den **Leistungen für blinde, gehörlose und schwerhörige Menschen**. Für letztere bauen wir derzeit Beratungsstrukturen auf. Viel Mühe machte die Umorganisation des **GIB**, heute GIB-BLWG oder Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung, die seit zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
von entscheidender Bedeutung bei der Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe ist das **ambulant betreute Wohnen**. Unsere Ergebnisse können sich auch hier sehen lassen: Rund 130 Millionen Euro geben wir heute für 12.000 Leistungsberechtigte aus. Gegenüber dem Jahr 2008 haben sich

diese Zahlen verdoppelt! Hier macht sich bemerkbar, dass sich nach dem bayerischen Landesrecht die Zuständigkeit der Bezirke über das ambulant betreute Wohnen auf alle gleichzeitig erforderlichen Hilfen erstreckt, die gerade bei schwer körperlich behinderten Menschen mit hohem pflegerischen Bedarf sehr kostenintensiv sein können.

Große Aufmerksamkeit in der öffentlichen Diskussion galt dem **Behindertenfahrdienst**. Hier haben wir einheitliche Regelungen auf Bezirksebene eingeführt, die den Leistungsberechtigten größtmögliche Flexibilität geben und die besondere regionale Situation der einzelnen Bezirke berücksichtigen. Eine deutliche Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist also auch hier gelungen.

Von besonderer Bedeutung für Kinder mit Behinderungen ist ferner die **Interdisziplinäre Frühförderung**. Nach der Übernahme dieser Aufgabe 2008 traten die Bezirke in den bestehenden Rahmenvertrag ein. Schon zwei Jahre später konnten wir gemeinsame Vollzugshinweise vorlegen, die eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kostenträgern, Kassenärztlicher Vereinigung und Frühförderstellen sind. 2011 haben wir den Rahmenvertrag neu vereinbart.

Der nächste Schritt, den wir uns vorgenommen haben, die Neukalkulation der Vergütung der heilpädagogisch-psychologischen Leistungen, gestaltet sich jedoch schwierig. Um Transparenz zu bekommen, hat eine Arbeitsgruppe nun die typische Leistungsstruktur einer Frühförderstelle beschrieben; regionale Besonderheiten sollen mit einer Härteklausel Berücksichtigung finden. Die Verhandlungen zur künftigen Vergütung entwickeln sich vielversprechend und ich hoffe, dass sie demnächst abgeschlossen werden. Damit würde die Interdisziplinäre Frühförderung auf einer soliden Grundlage stehen.

Bereits einige wenige Zahlen machen die **Steigerungen unserer Leistungen** für Menschen mit Behinderungen im ambulanten Bereich insgesamt deutlich: 2008 gab es über 21.000 Leistungsberechtigte, für die wir nahezu 130 Millionen Euro ausgegeben haben. Bis 2012 haben sich diese Zahlen mit 50.000 Leistungsberechtigten und 262 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Das Engagement, mit dem alle Bezirke die neuen Aufgaben seit 2008 angegangen sind, zeigt auch die Tatsache, dass mehr als **100 neue Stellen** in unseren Sozialverwaltungen geschaffen wurden. Gestärkt wurde insbesondere der sozialpädagogisch-medizinische Fachdienst.

Eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, nämlich die nach einem **personenzentrierten Verwaltungshandeln**, haben wir ebenfalls nach besten Kräften erfüllt. Seit Juli 2012 gibt es bei den Bezirken das **Gesamtplanverfahren** für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung. Wir konnten auf die sehr guten Erfahrungen mit dem Gesamtplanverfahren für Menschen mit seelischen Behinderungen aufbauen¸ das wir seit 2005 mit Erfolg praktizieren und das zwischen 2008 und 2012 evaluiert wurde.

Nicht ohne Stolz können wir heute festhalten: Die Versorgung der Menschen mit Behinderungen in Bayern mit Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe hat seit der Übernahme der Aufgabenverantwortung durch die Bezirke im Jahr 2008 entscheidende Fortschritte gemacht. Praxisgerechte Leistungsangebote stehen heute flächendeckend zur Verfügung und sichern den betroffenen Menschen ein Mehr an Lebensqualität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
seit dem Jahr 2003 ist der Ausbau der **Leistungs- und Entgeltvereinbarungen** zwischen den Bezirken und den Leistungserbringern ein zentrales Thema der Verbandsarbeit. Ein Meilenstein war 2004 die **Neufassung des Rahmenvertrages für teilstationäre und stationäre Einrichtungen**. Mit einem mehrstufigen Vertragssystem wurden landeseinheitlich Verfahrensfragen, inhaltliche Vorgaben für die Vereinbarung von Leistungen, sowie Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen neu geregelt. 2008 wurde die Vertragslandschaft in Bayern erstmals durch einen landesweiten **Rahmenvertrag für ambulante Dienste der Eingliederungshilfe** ergänzt.

Leistungen für Hilfen im Bereich der **Werkstätten für Menschen mit Behinderungen** gehören mit rund 600 Millionen Euro zu den größten Ausgabenpositionen der Bezirke. Ein Bereich, bei dem es noch einiges zu tun gibt, ist der Übergang aus den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das seit dem Jahr 2008 erstellte Benchmarking zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zeigt, dass nur mehr etwa die Hälfte der Neuzugänge in den Werkstätten aus den Förderschulen kommt. Die andere Hälfte besteht überwiegend aus Menschen, die sich vor dem Wechsel in die Werkstatt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt befunden haben.

Der im Sinne der Inklusion gewünschte Wechsel aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt findet also nur in ganz wenigen Einzelfällen statt. Unser Ziel ist es, diesen Trend umzukehren. Deshalb haben wir vor vier Jahren ein Rahmenkonzept verabschiedet, das in allen Bezirken mit Modellprojekten umgesetzt wird. Doch das Hauptproblem ist weiterhin die Bereitschaft der Arbeitgeber, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen. Um eine vernetzte Hilfestrategie aller zuständigen Sozialleistungsträger auf den Weg zu bringen, haben wir im vergangenen Jahr eine weitere Initiative gestartet. Zwischenzeitlich wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Verbandes mit dem Sozialministerium zur Umsetzung der Inklusion im Arbeitsleben gegründet. Die Beratungen laufen auf Hochtouren. Ich hoffe, dass bis zum Jahresende ein gemeinsames Förderkonzept vorliegt, das auch eine bessere Einbindung geeigneter Arbeitgeber gewährleistet.

Nun möchte ich noch ein weiteres sehr wichtiges Thema ansprechen: Die **Kosten bei der Eingliederungshilfe**. Bei der Hilfe für Menschen mit Behinderungen handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit sind hier neben den Kommunen künftig auch der Bund und die Länder finanziell gefordert. Die Bezirke fordern deshalb bereits seit Jahren ein **Bundesleistungsgesetz**, das auch den Bund und die Länder anteilig in die Pflicht nimmt: Die Bayerische Staatsregierung hat unsere Forderung nun aufgegriffen und in den Bundesrat eingebracht. Allerdings müssen wir das weitere Schicksal dieser Initiative sehr aufmerksam verfolgen. Der Vollzug der Eingliederungshilfe muss selbstverständlich als kommunale Aufgabe in der Verantwortung der Bezirke erhalten bleiben. Überlegungen, der Bund solle sich mit mehr als 50 Prozent an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen, lehnen wir ab. Denn dann würde diese wichtige Aufgabe nur noch im Auftrag des Bundes erfüllt und der Gestaltungsspielraum der Kommunen wäre dann wesentlich eingeengt. Dies kann nicht unser Ziel sein! Unser berechtigter Wunsch nach finanziellen Entlastungen im Bereich der Sozialhilfe darf nicht dazu führen, dass das derzeitige, im Interesse der Menschen mit Behinderungen bestens gestaltete Aufgabenprofil der Bezirke Schaden erleidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
nun komme ich zum Aufgabenbereich der **Hilfe zur Pflege**, in dem die Bezirke seit Jahrzehnten eine zentrale Verantwortung tragen und wichtige Leistungen zum Auf- und

Ausbau der Versorgungssituation in Bayern geleistet haben**.** Hier möchte ich drei Aspekte besonders ansprechen.

Zum Ersten: Bei der **stationären Pflege** konnte nach jahrelangen Verhandlungen endlich der Rahmenversorgungsvertrag fortgeschrieben werden. Er ist Grundlage für den Abschluss der Pflegesatzvereinbarungen der Heime mit den Pflegekassen und den Bezirken.

Zum Zweiten: Eine **Reform der Leistungsstrukturen der Pflegeversicherung** ist aus unserer Sicht längst überfällig. 2012 wurde das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung veröffentlicht. Wir begrüßen zwar dessen Intentionen, die Leistungen der Pflegeversicherung auf Demenzkranke auszuweiten und die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern, doch das Gesetz bleibt insgesamt weit hinter unseren Erwartungen zurück. Eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung hat es nicht bewirkt. Die Chance, den Pflegebedürftigkeits-Begriff neu zu definieren, wurde ebenfalls vergeben. Auch die Chance, eine Diskriminierung pflegebedürftiger Menschen in Einrichtungen zu beseitigen, wurde nicht aufgegriffen. Denn nach wie vor erhalten pflegebedürftige Menschen, die in Behinderteneinrichtungen versorgt werden, nicht die vollen Leistungen der Pflegekasse. Statt derzeit maximal 256 Euro monatlich bekämen sie nahezu 2.000 Euro, wenn sie in einem Pflegeheim leben würden. Diese Ungerechtigkeit muss endlich gesetzgeberisch beseitigt werden.

Zum Dritten sehen wir im Bereich der Hilfe zur Pflege die Notwendigkeit, die derzeit **gespaltene Aufgabenverantwortung**, bei der die Landkreise und kreisfreien Städte für die ambulanten Leistungen zuständig sind und die Bezirke für die voll- bzw. teilstationären Leistungen, endlich bei den Bezirken zusammenzuführen. Die Bezirke haben die größte Sachkompetenz und die Erfahrung bei der Hilfe zur Pflege. Sie sind in der Lage, auch den ambulanten Bereich zu übernehmen, der ja nur rund 7.000 Leistungsberechtigte umfasst. Viele Landkreise und kreisfreien Städte wären im Übrigen überfordert, wenn sie unsere Hilfegewährung für insgesamt rund 33.000 Leistungsberechtigte mit einem Volumen von 550 Millionen Euro, übernehmen müssten. Auch für die betroffenen Menschen ergäben sich nur Vorteile, wenn die Bezirke insgesamt zuständig wären. Denn dann stünde diesen endlich nur ein umfassend zuständiger Ansprechpartner für alle Leistungen der Pflege und der Eingliederungshilfe zur Verfügung. Das wäre eine Verwaltungsvereinfachung par excellence!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ein wichtiges Thema ist auch die Weiterentwicklung der **stationären Hospize**. Dazu wurde unter Federführung des Sozialministeriums und mit unserer Beteiligung ein Konzept zur Bedarfsplanung erstellt. Ziel ist es, im Rahmen der stationären Hospizversorgung, sterbenden Menschen ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende zu ermöglichen. Dafür brauchen wir aber ein flächendeckendes Versorgungsangebot von stationären Hospizplätzen, das aufgebaut werden sollte.

Ich komme nun zum zweiten großen Aufgabenfeld der Bezirke, der **Gesundheitsversorgung und der Psychiatrie**.

Aus der Fülle der Themen möchte ich nur vier besonders herausgreifen: den Maßregelvollzug, die Entwicklung eines neuen Vergütungssystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen, die Psychiatrischen Institutsambulanzen sowie das Bayerische Rahmenkonzept zur ambulanten Krisenversorgung.

Zum **Maßregelvollzug**: Im Jahr 2007 wurde mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft die Durchführung des Maßregelvollzugs durch die Bezirke bestätigt und die Privatisierungsdebatte beendet. Installiert wurde ein Zentraler Steuerungsausschuss, der ZeSaM, unter dem Vorsitz unserer Geschäftsstelle. In den Kliniken wurden durch die Budgetierung Wirtschaftlichkeitsreserven mobilisiert und Therapie- sowie Sicherheitsstandards verbessert.

Da der Maßregelvollzug von der Öffentlichkeit immer kritisch begleitet wird, war die Gründung eines **Instituts zur Qualitätssicherung im Maßregelvollzug** ein weiterer wichtiger Schritt.

Nicht minder bedeutsam ist, dass die landesrechtliche **Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes** reformiert wird und damit eine Rückübertragung der Aufgabe von den Bezirken auf den Freistaat in dessen Einrichtungen der Sicherungsverwahrung erfolgt. Unser Protest im Frühjahr 2012 war also erfolgreich! Mit dem Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz wird diese Problematik hoffentlich bis 2015 einer Lösung zugeführt.

Nicht durchsetzen konnten wir uns jedoch in einem anderen Bereich: Trotz unserer Proteste auf Landes- und Bundesebene wurde unsere Position beim Erlass des Gesetzes

zur Umsetzung des Abstandsgebotes in der **Sicherungsverwahrung** nicht berücksichtigt. Es ist dabei geblieben, dass bei vorbehaltener Sicherungsverwahrung in den Maßregelvollzug überwiesen werden kann, wenn diese Überweisung zur Durchführung einer Heilbehandlung oder Entziehungskur angezeigt ist. Das Gesetz ist jedoch erst am 1. Juni 2013 in Kraft getreten, so dass derzeit noch nicht absehbar ist, wie viele Überweisungen es tatsächlich geben wird.

Ein zweiter Aufgabenschwerpunkt ist die Entwicklung eines neuen **Vergütungssystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen**. Im November des vergangenen Jahres hatte der Bundesgesundheitsminister einen Entgeltkatalog in Kraft gesetzt. Dieser wird sicherlich auch die Versorgung verändern. Unsere Hauptsorge ist, dass die degressive Vergütung dazu führen wird, dass Patienten vorzeitig nach Hause oder in das weitgehend kommunalfinanzierte ambulant-komplementäre Hilfesystem entlassen werden.

Im Februar haben wir dazu eine Resolution verabschiedet und gefordert, dass Vollversorgungskrankenhäuser mit einem gesetzlichen Pflichtauftrag eine leistungsgerechte Vergütung erhalten. Die Aufnahmepflicht der Bezirkskliniken für alle psychisch kranken Menschen darf nicht dazu führen, dass diese einen Wettbewerbsnachteil erleiden. Ein solcher Nachteil ist jedoch unverkennbar, da derzeit die besondere Versorgungsverpflichtung und die damit verbundenen Vorhaltekosten nicht im Katalog berücksichtigt sind. Nun sind unsere Geschäftsstelle und die Kliniken aufgefordert, sich konstruktiv-kritisch an der Weiterentwicklung des Entgeltkataloges zu beteiligen.

Gut weiterentwickelt haben sich in den vergangenen Jahren die **Psychiatrischen Institutsambulanzen**. Dies gilt für deren Vergütungen ebenso wie für die Qualitätssicherung. Besonders erwähnen möchte ich, dass unsere Verbandsgeschäftsstelle im Auftrag der Gesundheitsunternehmen erfolgreich ein Schiedsverfahren im Bereich der Vergütungen durchgeführt hat.

Seit Anfang dieses Jahres ist die **Bedarfsplanung für die ambulante vertragsärztliche Versorgung** ein wichtiges Thema. Einbezogen werden dabei freilich auch die Institutsambulanzen. Dies birgt die Gefahr, dass in Wahrheit unterversorgte Regionen auf dem Papier einen guten Versorgungsgrad erhalten. Unsere Bemühungen, eine bessere Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern auf den Weg zu

bringen, könnten dadurch konterkariert werden. Diese Problematik einer Lösung zuzuführen, ist eine wichtige Aufgabe unserer Geschäftsstelle in der nächsten Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der Hauptausschuss hat im Berichtszeitraum auch ein **Bayerisches Rahmenkonzept zur ambulanten Krisenversorgung** beschlossen. Deren Leistungsbausteine werden der kassenfinanzierten medizinischen Versorgung einerseits und der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII andererseits zugeordnet. Die Umsetzung des Konzeptes hängt unter anderem von der Bereitschaft der gesetzlichen Krankenkassen ab, gemeinsame Finanzierungslösungen zu finden.

Großes Lob verdient die Tätigkeit des **Expertenkreises Psychiatrie** beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, in dem unsere Geschäftsstelle äußerst engagiert mitarbeitet. Ein schwieriges Thema, das das Gremium derzeit diskutiert, ist die **zwangsweise Unterbringung und die Zwangsbehandlung**. Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes, in dem das Gericht auf die verfassungsrechtlich unzureichende bisherige Regelung im BGB verwiesen hat, hat dieses Thema neue Aufmerksamkeit erfahren. Die Gratwanderung zwischen der Anerkennung des freien Willens auch bei psychisch kranken Menschen, denen krankheitsbedingt die Einsicht in die Behandlungsnotwendigkeit fehlt, und einer unterlassenen Hilfeleistung, ist sehr schwierig. Der Bundesgesetzgeber hat schnell reagiert und die Voraussetzungen einer zwangsweisen Behandlung neu geregelt. Welche Auswirkungen das auf die Behandlungsabläufe unserer Kliniken haben wird, bleibt abzuwarten. Zum Thema Unterbringungen in geschlossenen Heimen, die heute ja „beschützende Einrichtungen“ heißen, fehlen uns genaue Daten. Wir hoffen deshalb, dass das Gesundheitsministerium hier einen Forschungsauftrag erteilen kann.

Im Bereich **Kommunales** bildete die Überarbeitung der **Verbandssatzung** in den vergangenen Jahren einen besonderen Schwerpunkt. Unsere derzeit noch gültige Satzung stammt aus dem Jahr 1989 und wurde zuletzt vor zwölf Jahren geändert. Alle Diskussionen zu den Änderungsvorschlägen erfolgten über die Parteigrenzen hinweg mit großer Sachlichkeit.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle allen Verbandsgremien dafür danken, dass unsere Sitzungen stets fair und konstruktiv

verlaufen sind und von dem gemeinsamen Wunsch geprägt waren, für Probleme rasch sachgerechte Lösungen zu finden. Auch wenn wir um diese Lösungen manchmal hart gerungen haben, die Auseinandersetzungen erfolgten in einem Klima der gegenseitigen Wertschätzung und Achtung. Dafür nochmals herzlichen Dank.

Zurück zur Verbandssatzung. Reformiert wurde die Zusammensetzung der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses. Neu sind auch der Name des Verbandes, der „Bayerischer Bezirketag“ heißen wird sowie das Logo. Die am 1. Oktober 2013 in Kraft tretenden Änderungen kommen also rechtzeitig für die nach den Wahlen anstehende Neukonstituierung unserer Gremien.

Aus dem Themenbereich **Europa** will ich nur auf unsere gut besuchte Beihilfenveranstaltung im Dezember 2012 hinweisen. Weiter ist für uns insbesondere die Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (FES) von Bedeutung. Unser Ziel ist es, dass auch in der Zeit ab 2014 die Förderung von Aktivitäten zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die **regionale Kulturarbeit**, zu der auch die Förderung der Jugendkultur zählt, ist die dritte Hauptaufgabe der Bezirke neben dem Sozialbereich und der psychiatrischen Gesundheitsversorgung.

Meist wird die Kulturarbeit, für die die Bezirke jährlich über 52 Millionen Euro ausgeben, davon über sechs Millionen Euro für die **Denkmalpflege**, als freiwillige Aufgabe definiert. Dies muss ich relativieren. Denn Denkmalpflege und Heimatpflege sind gemäß dem Denkmalschutzgesetz Pflichtaufgaben der Bezirke. Die Kulturarbeit im Übrigen ist nach der Bezirksordnung eine „Soll-Aufgabe“. Deren Erfüllung steht für die Bezirke nicht im Belieben, sondern sie müssen sie erfüllen, soweit nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen. Für die Außenwirkung der Bezirke ist die Kulturarbeit natürlich von unschätzbarer Bedeutung.

Wenn ich das vergangene Jahrzehnt überblicke, ergibt sich für mich ein sehr überzeugendes Bild. Wie ist die Erfolgsbilanz, die die Bezirke auch hier ziehen können, zu erklären?

Im Mittelpunkt steht die Tatsache, dass die Bezirke und ihr Verband einen **weiten Kulturbegriff** vertreten. Sie beschränken sich nicht auf das Pflegen und Bewahren von Traditionen, also den Aufgabenkanon der klassischen Heimatpflege, sondern sind offen für alle Formen des zeitgenössischen Kulturschaffens. Das Engagement unseres Kulturausschusses für die Neue Volksmusik ist ein Beispiel, die Aktivitäten zur Industriekultur ein Weiteres. Dieses weite Aufgabenspektrum der bezirklichen Kulturarbeit wird morgen detailliert vorgestellt.

Ein zweiter Grund ist, dass unsere Kulturarbeit nicht nur Spitzenevents fördert, sondern vor allem die **Breiten- und Laienkultur**. Wir bejahen damit die kulturelle Vielfalt in unserem Land, grenzen aber die Heimatkultur nicht gegen andere Kulturen ab, sondern schlagen Brücken und suchen das Verbindende.

Ein dritter Grund für die erfolgreiche Kulturarbeit ist, dass wir auch den **aktuellen kulturpolitischen Diskurs** voranbringen. Niemand sonst in Bayern hat die Kulturarbeit für Senioren so sehr thematisiert wie der Verband der bayerischen Bezirke mit seiner Tagung vor fünf Jahren. Die Vorgaben der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen im Kultur- und Bildungsbereich diskutieren wir derzeit und nehmen damit in Bayern eine Vorreiterrolle ein.

Dass die **Heimatpflege der Sudetendeutschen** heute bestens funktioniert, ist ebenfalls ein Verdienst unseres Kulturausschusses, das ich exemplarisch benennen möchte. Denn der Fachausschuss erarbeitete 2009 eine Vereinbarung mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die eine solide Arbeits-und Finanzierungsgrundlage darstellt.

Ich komme zum **Umweltschutz und Fischereiwesen**.

Ein zentrales Thema war die Umsetzung der **Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** durch unsere Fischereifachberatungen. An nahezu 300 Messpunkten haben unsere Fachberatungen in den vergangenen fünf Jahren die Fische untersucht, um Erkenntnisse über die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer zu gewinnen, mit dem Ziel, europaweit eine umweltverträgliche Wassernutzung in die Wege zu leiten. Von Anfang an haben wir unser Engagement auch damit begründet, dass der Freistaat Bayern mit den von uns erhobenen Messdaten eine **Fisch-Datenbank** aufbauen wird, die die Arbeit der Bezirke wesentlich erleichtern würde. Leider existiert diese Datenbank bis heute nicht. Ich

erwarte nun vom Freistaat Bayern, dass er deren Realisierung in sachkompetente Hände legt, damit noch in diesem Jahr der Start erfolgen kann.

Intensiv und mit einem sich abzeichnenden Erfolg hat sich unser Umweltausschuss der Begrenzung der **Kormoranschäden** gewidmet. Weitere Themen waren u.a. die Kulturlandschaftspflege, das Klimabündnis oder die Auswirkungen der Energiewende auf unsere Heimat. Leider haben wir trotz unseres massiven Protestes vor vier Jahren die **Zuständigkeit für Gewässer Zweiter Ordnung** an den Freistaat Bayern verloren. Leidtragende sind vor allem die Gemeinden, die vor höheren Kostenbelastungen, insbesondere bei Hochwasser-Maßnahmen stehen.

Meinen Überblick zum Tätigkeitsbericht möchte ich mit der **Haushaltssituation** der bayerischen Bezirke beschließen.

Hier gibt es viel Positives. Die Steigerung der Umlagegrundlagen im Jahr 2013 von bayernweit über neun Prozent führte zu einer Trendwende in der **Entwicklung der Umlagesätze**: Heuer konnten fünf Bezirke die Umlagesätze senken, bei einem blieb der Umlagesatz gleich, bei einem weiteren gab es eine geringfügige Erhöhung. Insgesamt ist die Entwicklung sehr erfreulich! Diese Trendwende wurde auch durch die aktuelle Erhöhung der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich an die Bezirke um 20 Millionen Euro, sowie die Erhöhung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 75 Prozent der Kosten begünstigt.

Nach einer Trendberechnung zeichnet sich im Jahr 2014 ein fast sechs prozentiger Anstieg der Umlagekraft für die Bezirke von landesweit rund 710 Millionen Euro ab. Dann wird der Bund außerdem dauerhaft 100 Prozent der Kosten für die Grundsicherung übernehmen. Eine Entlastung der Bezirke von nochmals 48 Millionen Euro ist damit zu erwarten.

Es gibt noch eine weitere positive Nachricht: Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat vor zwei Monaten seine Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen abgegeben. Danach steigen im Jahr 2013 die Steuereinnahmen der Gemeinden um 3,5 Prozent, was bundesweit 2,8 Milliarden Euro ausmachen wird. Die bayerischen Gemeinden werden mit rund 500 Millionen Euro profitieren.

Wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen, tragen die Bezirke in Bayern die Hauptlast der Sozialhilfe, konkret sind dies rund 85 Prozent der Bruttoausgaben. Heuer erwarten wir Nettoausgaben für soziale Leistungen in Höhe von 3,1 Milliarden Euro. Dies ist ein Anstieg von rund fünf Prozent, um 140 Millionen Euro, im Vergleich zum letztjährigen Rechnungsergebnis, wobei die Entlastungen bei der Grundsicherung durch den Bund bereits berücksichtigt sind. Auf die Nettoausgaben im Sozialhaushalt bezogen, trägt der Freistaat Bayern mit dem Finanzausgleich nur rund 20 Prozent zur Finanzierung bei.

Wenn ich zehn Jahre zurückblicke, haben sich die **Finanzausgleichsleistungen an die Bezirke** mehr als verdoppelt: 2003 beliefen sich die staatlichen Zuwendungen nach Art. 15 FAG auf 300 Millionen Euro, dieses Jahr werden es über 643 Millionen Euro sein. Trotz dieser Erhöhung der Zuweisungen, für die wir dankbar sind, muss ich aber dennoch kritisch anmerken, dass die jährliche Festlegung der Verteilungsmasse nicht befriedigen kann. Zuweisungen nach Kassenlage, bei der die Höhe von der Prioritätensetzung in den FAG-Verhandlungen abhängt, werden der Bedeutung des Finanzausgleichs für uns nicht gerecht. Wir fordern deshalb seit Jahren eine **strukturelle Änderung** der Bemessung der Höhe der Ausgleichsleistungen an die Bezirke. Möglich wäre eine quotale Einbeziehung der Leistungen an die Bezirke in den allgemeinen Steuerverbund oder eine quotale Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe. In jedem Fall erwarten wir vom Freistaat in der nächsten Legislaturperiode eine dauerhafte und für uns tragfähige Lösung, die der Bedeutung der Aufgaben der Bezirke gerecht wird.

Am Schluss noch ein Wort zu unserem **Bildungswerk in Irsee**. Zwischen 2008 und 2012 steigerte es die jährliche Teilnehmerzahl um fast ein Drittel auf jetzt rund 3.700 und das bei einer gleichbleibenden Kursauslastung von fast 100 Prozent. Im selben Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Kurse um 25 Prozent auf nunmehr über 160.

Das Bildungswerk veröffentlichte in den vergangenen Jahren zudem sechs Bände in seiner neuen Schriftenreihe „Impulse“ und es organisierte Anti-Stigma-Veranstaltungen sowie Publikationen zum Gedenken an die Opfer der NS-Psychiatrie. Diese Leistungsbilanz kann sich sehen lassen und ich danke Dr. Raueiser und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für das große Engagement.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kürze meiner Redezeit ist es geschuldet, dass ich auf weitere Themenbereiche nicht mehr eingehen kann. Ich verweise diesbezüglich auf den detaillierten schriftlichen Tätigkeitsbericht.

Lassen Sie mich am Ende ihnen allen danken für eine höchst effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit. In den Dank schließe ich alle Mitglieder unserer Verbandsgremien ein, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltungen, Einrichtungen und nicht zuletzt der Verbandsgeschäftsstelle.

Die Aussprache zum Tätigkeitsbericht ist eröffnet.